

Schweizerisches Bundesblatt.

Insertate.

Nro. 39.

Samstag, den 26. August 1854.

[1] Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hierdurch freie Konkurrenz für den Bau neuer Postwagen in nachbezeichneter Form und Größe:

16-plätziger Wagen: Coupé zu 3, Intérieur zu 6, Rotonde zu 4 und Impériale zu 3 Plätzen.

12-plätziger Wagen: Coupé zu 3, Intérieur zu 6 und Cabriolet zu 3 Plätzen.

10-plätziger Wagen: Coupé zu 3, Intérieur zu 6 Plätzen und Cabriolet zu 1 Plaze.

8-plätziger Wagen: Coupé zu 2, Intérieur zu 4 und Cabriolet zu 2 Plätzen.

7-plätziger Wagen: Coupé zu 2, Intérieur zu 4 Plätzen und Cabriolet zu 1 Plaze.

6-plätziger Wagen: Coupé zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen.

6-plätziger Wagen: Cabriolet zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen.

4-plätziger Wagen: Coupé zu 2 und Intérieur zu 2 Plätzen.

4-plätziger Wagen: Berline zu 4 Plätzen.

2-plätziger Wagen: einspännige Cabriolets.

Omnibus:

16-plätziger: Coupé zu 3, Rotonde zu 10 und Impériale zu 3 Plätzen.

15-plätziger: Coupé zu 3, Rotonde zu 9 und Impériale zu 3 Plätzen.

12-plätztger: Coupé zu 3 und Rotonde zu 9 Plätzen.

9-plätziger: Coupé zu 3 und Rotonde zu 6 Plätzen.

8-plätziger: Rotonde zu 8 Plätzen.

6-plätziger: Rotonde zu 6 Plätzen.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Kursbureau, so wie auch bei den Traininspektoren zur Einsicht, von welchen auch die für die Submissionen eigens aufgesetzten Formulare bezogen werden können. Auf diesen letztern finden sich diejenigen Gegenstände, unter Angabe der Preise verzeichnet, welche die Bauübernehmer von der Postverwaltung zu beziehen haben.

Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wägen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahmen der Arbeiten, z. B. der Schmid-, Sattler- oder Wagnerarbeiten zc. können nicht berücksichtigt werden.

Die Submissionen sind bis zum 25. September l. J. in verschlossenem Umschlag unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von Postwägen“ an das eidgenössische Postdepartement einzureichen.

Bern, den 24. August 1854.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Naef.

[2] Bekanntmachung.

Dem Bundesrath sind offizielle Mittheilungen zugekommen, laut welchen die mexikanische Regierung sich veranlaßt gefunden hat, ihre kürzlich erlassene Schifffahrtsakte dahin zu modifiziren, daß alle Waaren, welche unter der Flagge einer befreundeten Nation, wie z. B. Frankreich und England, nach Mexiko eingeführt werden, dem durch jene Akte festgesetzten Zuschlagszolle von 50 % nicht unterworfen und daß ihnen die gleichen Vortheile zugesichert sein sollen, die sie früher genossen haben.

Bern, den 18. August 1854.

Das Schweiz. Handels- und Zoll-
departement.

Ausreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnise können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Einnehmer der Nebenzollstätte Camedo, Kts. Tessin.	Fr. 150, nebst 10% Provision auf der Roheinnahme.	Bei der Direktion des IV. schweiz. Zollgebiets in Lugano, bis zum 9. September nächsthin.
2) Posthalter in Faido, Kantons Tessin.	Fr. 680.	Bei der Kreispostdirektion in Bellinzona, bis zum 20. September nächsthin.
3) Posthalter in Birmenstorf, Kts. Zürich.	Fr. 280.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 15. September nächsthin.
4) Einnehmer der Nebenzollstätte Hüntwangen, Kts. Zürich.	Fr. 840.	Bei der Direktion des II. schweiz. Zollgebiets in Schaffhausen, bis zum 9. September nächsthin.
—————		
1) Postverwalter in Schaffhausen.	Fr. 2000.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 31. d. M.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Kaspar Holzmann, von Malter's, Sohn des Joseph Holzmann und der Barbara Schnyder, geboren den 18. Jänner 1782, seit ungefähr 50 Jahren, wo er dem Vernehmen

nach sich in fremde Kriegsdienste begeben hat, ohne daß seit-
her von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde in
seine Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist,
so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge auf-
gefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem
Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen,
oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und
Aufenthaltorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf
dieser anberaumten Frist Kaspar Holzmann todt erklärt, und
dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt
werden wird.

Luzern, den 18. August 1854.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
der Oberschreiber:
B. Witt.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1854
Date	
Data	
Seite	259-262
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 487

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.